

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes
Dagegen

147 Stimmen
14 Stimmen

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

90.202

Standesinitiative Genf
Stellung der Dienstverweigerer
Initiative du canton de Genève
Statut des objecteurs de conscience

Bericht der Kommission (zu Geschäft 91.408)
vom 20. März 1991 (BBl II 433)
Rapport de la commission (sur l'objet 91.408)
du 20 mars 1991 (FF II 427)

Kategorie V, Art. 68 GRN – Catégorie V, art. 68 RCN

91.302

Standesinitiative Jura
Rechtsstatut für Dienstverweigerer
aus Gewissensgründen
Initiative du canton du Jura
Statut de l'objecteur de conscience

Bericht der Kommission (zu Geschäft 91.408)
vom 20. März 1991 (BBl II 433)
Rapport de la commission (sur l'objet 91.408)
du 20 mars 1991 (FF II 427)

Kategorie V, Art. 68 GRN – Catégorie V, art. 68 RCN

Antrag der Kommission
Abschreiben der Initiativen 90.202 und 91.302
Proposition de la commission
Classer les initiatives 90.202 et 91.302

Weber-Schwyz, Berichterstatter: Nachdem Sie in der vorhergehenden Gesamtabstimmung überzeugend der parlamentarischen Initiative 91.408 (Zivildienst) zugestimmt haben, können wir auf einfachem Weg auch die beiden Standesinitiativen Genf und Jura abschreiben. Diese beiden Standesinitiativen hatten zum Inhalt, eine beförderliche Lösung des Dienstverweigererproblems einzuleiten. Der Rat hat dargetan, dass er gewillt ist, dies zu tun.
Ich bitte Sie, die beiden Standesinitiativen Genf und Jura abzuschreiben.

Angenommen – Adopté

91.012

Elektronische Kommunikation
in der Bundesverwaltung
Communication électronique
dans l'administration fédérale

Botschaft und Beschlussentwurf vom 13. Februar 1991 (BBl I 1248)
Message et projet d'arrêté du 13 février 1991 (FF I 1186)

Kategorie IV, Art. 68 GRN – Catégorie IV, art. 68 RCN

Antrag der Kommission
Eintreten
Proposition de la commission
Entrer en matière

Ledergerber, Berichterstatter: Die Kommission hat an ihrer Sitzung vom 29. August 1991 das vorliegende Geschäft gründlich beraten. Sie hat dazu die Experten des Bundesrates angehört, des Bundesamtes für Informatik, und sie hat noch zwei externe Experten aus der Privatwirtschaft zugezogen, die selber mit dem Aufbau entsprechender Netze Erfahrung haben. Das vorliegende Projekt steht vor dem Hintergrund der heutigen Situation der Telekommunikation der Bundesverwaltung. Diese Situation sieht sehr schlecht aus. Die Telekommunikation in der Bundesverwaltung basiert einerseits auf zwei Zentralen, die veraltet sind, die an ihre Kapazitätsgrenze gestossen sind, und andererseits auf einem Netz von Kupferkabeln, das auch an seine Kapazitätsgrenzen gestossen ist. Die Bundesverwaltung hat heute rund 600 Kupferleitungen, mit denen die einzelnen Aemter verbunden sind.

Die Situation ist nun so, dass in vielen Bereichen ein weiterer Ausbau der Büroautomation nicht mehr möglich ist, dass in vielen Fällen sogar die Kommunikationsfähigkeit einzelner Aemter untereinander nicht mehr gewährleistet werden kann. Ein Ausbau der Infrastruktur ist deshalb dringend angezeigt. Man kann sich das vorstellen, wenn man ähnliche Erfahrungen in der Privatwirtschaft zum Vergleich heranzieht. In den letzten zehn bis zwölf Jahren hat der Datenaustausch in sehr vielen grösseren Betrieben um einen Faktor von mehreren Tausend zugenommen. Das ist gewaltig. Es hat auch damit zu tun, dass das Angebot an Apparaten zur Datenverarbeitung, zur Kommunikation und an zusätzlichen Dienstleistungen gewaltig zugenommen hat. Wenn die Bundesverwaltung in den nächsten Jahren ihre Produktivität steigern will, ihre Kommunikation auch ausbauen muss, ist hier eine Investition sowohl in die Netze wie in die Endgeräte dringend notwendig.

Der Bundesrat hat im Jahre 1990 das grundsätzliche Konzept für die elektronische Datenkommunikation der Bundesverwaltung akzeptiert. Das heute vorliegende Projekt KOMBV 1, also Kommunikation Bundesverwaltung 1, basiert auf diesem Konzept und beschlägt einen ersten Ausbauschritt. In diesem Ausbauschritt ist erst die Vernetzung der einzelnen Aemter enthalten. Es geht also im wesentlichen darum, in Bern die verschiedenen Amtsstellen so miteinander mit Glasfaserkabeln zu verbinden, dass eine neue Kapazitätsstufe für den Datenaustausch erreicht werden kann.

Das vorliegende Projekt lässt sich in neun Teilschritte unterteilen. Ein erster Teilschritt betrifft die Knotenräume. Heute ist die Bundesverwaltung auf dem Platz Bern und der Umgebung an 185 Standorten untergebracht. In den wichtigsten Verwaltungsschwerpunkten sollen in Zukunft insgesamt 33 Knotenräume aufgebaut werden. Im Botschaftsprojekt selber sind 13 solche Knotenräume enthalten. 17 weitere Knoten werden mit Projekten der Gebäudesanierung jeweils erstellt, oder es werden die bereits vorhandenen Einrichtungen weiter genutzt. 3 Knotenräume sind in Vorhaben für Neubauten enthalten. In diesen Knotenräumen findet sich die technische Infrastruktur für die Telefonie und die Datenkommunikation. Dieser Projektschritt des Teilprojekts 1 kostet 5,3 Millionen Franken.

Ein Teilprojekt 2 betrifft die Anpassung des bestehenden Kupfernetzes. Auch in Zukunft wird für die Feinverteilung das bestehende Kupferleitungsnetz eingesetzt. Es wird aber neu auf die Knotenräume ausgerichtet. Die Kabel sind entsprechend umzuleiten; insgesamt sind über 130 000 Aderpaare anzupassen. Dieses Teilprojekt kostet – wie Sie der Botschaft entnehmen können – 9,2 Millionen Franken.

Das Teilprojekt 3 betrifft das eigentliche Glasfasernetz. Die einzelnen Knotenräume werden mit Glasfasern verbunden. Diese Glasfasern weisen im Vergleich zu den Kupferkabeln ein Vielfaches an Datenübermittlungskapazität auf. Insgesamt entsteht so ein vermaschtes, leistungsfähiges und betriebssicheres Grundnetz aus Glasfasern. Kostenpunkt dieses Teilprojektes: 5,9 Millionen Franken.

Das Teilprojekt 4 beschlägt die Endausrüstungen für das Glasfasernetz: Die Endausrüstungen der Glasfasern erlauben die optimale Nutzung der Glasfasern gleichzeitig für Sprach- und Datenkommunikation. Kosten: 5,7 Millionen Franken.

Das Teilprojekt 5 besteht in der Anschaffung neuer Telefonzentralen und deren Verbund. Anstelle der heutigen beiden Telefonzentralen treten 10 Haupt- und 21 Nebenzentralen. Sie stellen mit 17,6 Millionen Franken das teuerste Einzelprojekt in dieser Vorlage dar. Die Kommission hat sich über die Evaluation der Lieferanten orientieren lassen. Nach Angaben der Verwaltung stellt die Offerte der Ascom das leicht günstigere und etwas leistungsfähigere Angebot dar. Diese Firma wird deshalb den Zuschlag erhalten.

Das Teilprojekt 6 beinhaltet die Anschaffung der Endgeräte für die Telefonie. Es sollen 14 374 bestehende Apparate montiert und 3162 systemeigene Mehrfunktionsapparate angeschlossen werden. Diese lösen heutige Chefsekretär-Anlagen und ähnliche Einrichtungen ab. Kostenpunkt dieses Schrittes: 4,8 Millionen Franken.

Das Teilprojekt 7 beinhaltet den Uebergang zum AF-Netz. Der Verbund der Telefonzentralen wird an das automatische Fernmeldenetz der obersten Stufe angeschlossen. Es werden redundante Uebergänge geschaffen, um die Ausfallsicherheit sicherzustellen. Dieser Teilschritt kostet noch einmal 5,6 Millionen Franken.

Ein weiteres Teilprojekt 8 betrifft das Datennetz. Mit den Glasfasern werden sozusagen die «Autobahnen» für die Datenkommunikation aufgebaut. Dieses Datennetz wird für den Verbund von lokalen Netzwerken und von Rechnern erstellt. Aufgrund der zentralen Bedeutung für die Datenkommunikation erfolgt die Auslegung auch im Hinblick auf eine hohe Verfügbarkeit. Es sind 33 Datenknoten vorgesehen, wovon 8 Knoten von zentraler Bedeutung sind. Es handelt sich hier um ein Hochgeschwindigkeits-Netzwerk, das die Bedürfnisse der Bundesverwaltung auch langfristig abdecken wird. Kostenpunkt: 5,6 Millionen Franken.

Das letzte Teilprojekt (Teilprojekt 9) betrifft die Zusatzdienste. Zusatzdienste sind zusätzliche Funktionen und benötigen zusätzliche Geräte. Diese Zusatzausrüstung ist notwendig, um eine erhöhte Erreichbarkeit für einen bestimmten Personenkreis zu ermöglichen. Die Mannschaftsalarmanlage gewährleistet, dass Teilnehmer derselben Gruppe gleichzeitig automatisch erreichbar sind. Die drahtlose Personensuchanlage stellt die Erreichbarkeit einzelner Personen sicher, die ihren Arbeitsplatz häufig verlassen müssen. Das Sprachspeicher- und Verteilsystem garantiert die telefonische Erreichbarkeit der Empfänger, auch wenn die Nachricht zeitverschoben eintrifft. Gerade in diesem Bereich sind die Neuerungen apparatenseitig neu nutzbar und bringen wesentliche Verbesserungen. In der jetzigen Phase sind für diesen Teilschritt 2,2 Millionen Franken eingesetzt.

Das gesamte Projekt, das uns hier zur Entscheidung vorliegt, ist mit 61,4 Millionen Franken veranschlagt. Man rechnet, dass sich die jährlichen Kosten für die Wartung auf 2,7 Millionen Franken belaufen werden. Darin ist der Betrieb der Telefonzentralen, der durch die PTT-Betriebe sichergestellt wird, enthalten. Die jährlichen Energiekosten des Systems werden mit rund 140 000 Franken veranschlagt. Das Vorhaben ist in der Finanzplanung enthalten.

Personelle Auswirkungen: Der Betrieb des Datennetzes ist eine neue Aufgabe der Bundesverwaltung; es sind vier neue

Etatstellen für das Bundesamt für Informatik nötig, welche auf dem ordentlichen Weg beantragt werden. Dieses Betriebspersonal hat vor allem die Aufgabe, die Verfügbarkeit des Datennetzes sicherzustellen.

Ich habe bereits ausgeführt, dass die Kommission zusätzlich externe Experten angehört hat. Im Verlauf der Beratungen und dank der Hinweise dieser Experten hat die Kommission einige Empfehlungen formuliert, die an dieser Sitzung vom Bundesrat und auch vom Bundesamt für Informatik entgegengenommen wurden. Ich rekapituliere hier die wichtigsten:

1. Man soll zusätzliche externe Experten aus der Wirtschaft, die Erfahrung in diesem hochkomplexen Bereich haben, in eine Begleitkommission integrieren und ihre Erfahrungen fruchtbar machen.

2. Das Projekt, das eine Bauzeit von mehreren Jahren hat, soll in den kommenden Jahren laufend an die technischen Neuerungen angepasst werden, und die Verbesserungen im Bereich der apparativen Ausstattung und der rasante technische Fortschritt in diesem Bereich sollen laufend in eine rollende Planung einbezogen werden.

3. Man soll die Anordnung der Netzknoten und der Netzführung noch einmal überprüfen. Aus Gründen der Betriebssicherheit könnte es sich aufdrängen, eine dezentralere Knotenanordnung zu wählen. 4. Dem Stromverbrauch des Netzwerkes ist höchste Aufmerksamkeit zu schenken, nicht nur wegen unserem Postulat im Rahmen von «Energie 2000», sondern auch aus einem trivialeren Grund: Pro installierte Kilowattleistung müssen nämlich 10 000 bis 15 000 Franken investiert werden, um die nötige Kühlleistung aufzubringen, damit das Netz funktionieren kann. Die Lieferanten sollen auf vertragliche Minimalleistungen bezüglich Stromverbrauch verpflichtet werden.

Die Kommission empfiehlt Ihnen einstimmig, diesen Empfehlungen und diesem Projekt zuzustimmen sowie den beantragten Kredit von 61,4 Millionen Franken zu sprechen.

Das Projekt – ich habe es Ihnen erläutert – betrifft nur die Verbindung der Aemter mit neuen Glasfasersträngen und die Ausrichtung der Feinverteilung auf diese Glasfaserstränge plus die entsprechenden Knoten.

Schwieriger und entsprechend teurer wird eine zweite Ausbauphase der Datenkommunikation sein, dann nämlich, wenn es darum geht, die einzelnen Aemter mit den entsprechenden Apparaten auszurüsten. Der Bundesrat beabsichtigt, für diesen Teil in den kommenden Jahren im Budget jedes Jahr 40 Millionen Franken vorzusehen. Man kann also absehen, dass dieser zweite Ausbauschritt in den nächsten zehn Jahren Kosten in der Grössenordnung von einer halben Milliarde Franken verursachen wird.

Die Kommission war deshalb der Meinung, dass es dringend notwendig wäre, diesen zweiten Ausbauschritt als Konzept dem Parlament vorzulegen und dafür einen Verpflichtungskredit zu verlangen. Sie schlägt Ihnen deshalb in einem Kommissionspostulat den folgenden Text vor: «Der Bundesrat legt ein Gesamtkonzept vor für den anvisierten Endausbau der elektronischen Kommunikation. Er legt in diesem Zusammenhang einen Kostenrahmen der Investitions- und Folgekosten fest.» Die Kommission empfiehlt Ihnen grossmehrheitlich, diesem Postulat zuzustimmen.

M. Friderici, rapporteur: A l'heure où nous examinons le message relatif à la nouvelle conception électronique de l'Administration fédérale, le rapporteur de langue française a, pour comble de malchance, un rapport manuscrit par la faute d'un modeste câble de deux mètres qui a refusé ses services entre l'ordinateur personnel et l'imprimante installée par les Services du Parlement dans l'antichambre. Espérons qu'il ne s'agit pas là d'un mauvais présage!

La commission qui s'est penchée sur cet objet a disposé de documentation technique abondante et a entendu des experts de Ciba-Geigy et de l'UBS, entreprises qui sont confrontées aux mêmes problèmes que l'administration fédérale. Les trois étapes prévues sont logiques, indispensables et prises dans le bon ordre du point de vue de l'Administration fédérale. Nous devons donc soutenir le projet KOMBV 1. Cependant, ce projet étant lui-même totalement insuffisant, il doit être com-

plété obligatoirement par les étapes 2 et 3. Il faut donc déployer que l'on ne connaisse aucune date, pas plus que les coûts estimatifs pour les étapes ultérieures. Que l'on s'entende bien. Il n'est pas question de mettre en doute l'urgence du projet, mais bien au contraire de l'accélérer, car, dans le domaine de la communication électronique, les cantons sont en avance sur la Confédération. Pour une fois, le canton de Vaud est un cas particulier et fait mentir sa réputation de lenteur et de prudence.

Réunis dans le cadre de la Conférence suisse informatique (CSI), les cantons ont défini un concept appelé SIKNET qui a été largement accepté dans toutes les sphères concernées, Confédération comprise. Il se résume au train de mesures proposé ci-dessus. Il précise que les communications entre cantons et Confédération passent par une seule ligne à gros débit. Cette dernière pourrait convenir à l'ensemble des relations cantons/Confédération, à condition que la Confédération puisse redistribuer les télécommunications entre les différents noeuds cantonaux.

Il faut pourtant regretter que ce genre de dispositif, qui fait partie de KOMBV 3, ne voie pas le jour avant l'an 2000, voire plus. Que doivent faire les cantons dans cette attente? Bien que cet aspect de la question n'ait été que brièvement évoqué en séance de commission, le rapporteur a acquis la conviction, suite à divers contacts avec les milieux cantonaux concernés, que les projets KOMBV 2 et 3 doivent être accélérés, de manière à ce que les concepts SIKNET et KOMBV 3 soient harmonisés.

Il ne faut cependant pas se leurrer. Si, comme le désire la commission, nous acceptons aujourd'hui cet objet, nous aurons choisi les infrastructures, comme les Chambres ont voté dans les années soixante le réseau des routes nationales. Lors de ce vote, les Chambres n'ont ni choisi les véhicules ni décidé de la manière de conduire des automobilistes. Nous ne décidons donc ce soir ni du matériel ni des programmes qui seront utilisés. Un concept informatique est par nature évolutif. Nous ne devons donc pas préjuger la suite qui sera donnée dans les étapes suivantes. Tout au plus, peut-on espérer que des investissements ne seront pas engagés à double entre la Confédération et les cantons.

En conclusion, la commission vous recommande d'accepter l'arrêté fédéral qui vous est soumis ainsi que le postulat qu'elle a présenté. J'ajoute que le groupe libéral vous transmet les mêmes recommandations.

Bundesrat Stich: Ich möchte den beiden Kommissionsreferenten für die Orientierung über dieses Projekt danken. Es besteht eine Notwendigkeit, die Kommunikation in der Bundesverwaltung zu verbessern. Die Telefonzentralen sind veraltet, sind nicht mehr ausbaubar, sie müssen ersetzt werden. Gleichzeitig geht es auch darum, neue Datenträger zu schaffen. An sich muss man einfach feststellen: Hier haben wir beim besten Willen keine Alternative.

Es ist ein erster Kredit für die Verbindung der Bundesverwaltung in Bern erforderlich – die beiden Kommissionsreferenten haben es bereits dargelegt –, und es sind auch in den Budgets Kosten eingesetzt für die Kommunikation innerhalb der Ämter; auch diese müssen wir auf einen zeitgemässen Stand bringen. Hier ist es allerdings schwierig, mit Rahmenkrediten zu operieren, weil die Kosten sehr stark von den Bauten abhängig sind, die wir gleichzeitig neu erstellen, weil dort natürlich die Infrastruktur automatisch dazukommt.

Hinzu kommt dann als dritter Ausbauschnitt die Verbindung der Bundesverwaltung über die ganze Schweiz. Dort müssen wir die Kosten zuerst ermitteln, aber ich ermesse am Lärmpegel in diesem Saal, dass Sie von dieser Vorlage so überzeugt sind, dass ich darauf verzichte, weitere Ausführungen zu machen

Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen, und selbst das Postulat nehme ich noch entgegen.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière*

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress, Art. 1–3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1–3

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes

107 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

Ad 91.012

Postulat der Kommission

Elektronische Kommunikation in der Bundesverwaltung

Postulat de la commission

Communication électronique dans l'Administration fédérale

Wortlaut des Postulates vom 29. August 1991

Der Bundesrat legt ein Gesamtkonzept vor für den anvisierten Endausbau der elektronischen Kommunikation.

Er legt in diesem Zusammenhang einen Kostenrahmen der Investitions- und Folgekosten fest.

Texte du postulat du 29 août 1991

Le Conseil fédéral élabore une conception globale de l'aménagement définitif des communications électroniques envisagées.

Il fixe le cadre des frais d'investissements et des frais ultérieurs y relatifs.

Ueberwiesen – Transmis

Schluss der Sitzung um 18.00 Uhr

La séance est levée à 18 h 00

Elektronische Kommunikation in der Bundesverwaltung

Communication électronique dans l'administration fédérale

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1991
Année	
Anno	
Band	IV
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	01
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	91.012
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	16.09.1991 - 14:30
Date	
Data	
Seite	1453-1455
Page	
Pagina	
Ref. No	20 020 284

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.